

Titel der Drucksache:

Taktile Türschilder und Blindenleitsysteme in der Stadtverwaltung

Drucksache

0547/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen öffentlichen Bereichen in der Stadtverwaltung es sinnvoll ist, eine taktile Beschriftung vorzunehmen. Dabei sind die AG barrierefreies Erfurt und der Beirat für Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern es möglich ist, Blindenleitsysteme mit taktilem Beschriftung, z. B. auch für Handläufe, in öffentlichen Bereichen der Stadtverwaltung, mit erhöhtem Publikumsverkehr, zu integrieren. Dazu sind im Vorfeld die Ämter, insbesondere das Sozial- und das Bürgeramt, zu befragen, um entsprechende Erfahrungen zu berücksichtigen.

03

Das Prüfergebnis sowie die finanziellen Auswirkungen der Beschlusspunkte, sind einzeln dargestellt, dem Stadtrat bis zum vierten Quartal 2020 vorzulegen.

03.03.2020, gez. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Türschilder bieten in den öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung die nötige Orientierung, wenn es darum geht, schnell und unkompliziert den richtigen Weg oder den richtigen Ansprechpartner zu finden. Sie liefern wichtige Informationen zu Namen der Ansprechpartner, der Büroräume, der Abteilung oder zu eventuellen Sprechzeiten. Blinden und sehbehinderten Menschen soll ein Zugang zu allen öffentlichen Räumlichkeiten ermöglicht werden. Die Stadt Erfurt sollte für Menschen mit Behinderungen, eine eigenständige Orientierung in den öffentlichen Bereichen der Stadtverwaltung garantieren. Eine passende Lösung für Menschen mit Sehbehinderung könnte durch den Einsatz taktiler Türschilder, in Form von Raum- oder Etagenschildern, erfolgen. Türschilder bieten, aufgrund ihrer leichten ertastbarkeit, hier die erforderliche Unterstützung. Gemäß den Anforderungen des [Behindertengleichstellungsgesetz](#), welches die gleichberechtigte Teilhabe von körperlich beeinträchtigten Menschen im öffentlichen Leben fordert, sollte eine Anbringung von taktilen Schildsystemen erfolgen. Auf diese Weise soll eine eigenständige Lebensführung ermöglicht werden sowie die Zugänglichkeit ohne besondere Komplikationen und ohne fremde Hilfe erfolgen.